



Antwort zur Anfrage Nr. 1430/2013 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend **Meldung/Ahndung von Ruhestörungen (SPD)**  
**hier: Organisation des Ordnungsamtes**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**zu 1. Welche Aufgaben sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes (Vollzugs- und Ermittlungsdienst) übertragen worden?**

Zur Beantwortung dieser Frage ist eine Aufstellung der wichtigsten Aufgaben mit den Fallzahlen der Jahre 2011 und 2012 beigefügt. Insgesamt hatte der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst im Jahr 2012 10.982 Vorgänge zu bearbeiten. Als weitere Aufgabe wurde dem Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst der Feld- und Naturschutz übertragen.

**zu 2. Nach welchem Schichtsystem arbeitet der Vollzugs- und Ermittlungsdienst?**

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst arbeitet in einem Drei-Schicht-System, welches sich in einen Früh-, Spät- und Nachtdienst aufteilt. Der Schichtplan sieht einen Rund-um-die-Uhr-Dienst vor. Eine Schicht deckt grundsätzlich einen Zeitraum von acht Stunden ab. Am Wochenende sind zwei Schichten á 12 Stunden vorgesehen, die jeweils von einer Dienstgruppe wahrgenommen werden. Dabei verrichten zwei Mitarbeiter alleine Dienst zwischen 06.00 und 10.00 Uhr morgens bzw. 18.00 Uhr und 22.00 Uhr abends. Die restlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beginnen ihren Dienst um 10.00 Uhr bzw. um 22.00 Uhr und beenden diesen abends um 18.00 Uhr bzw. am nächsten Morgen um 06.00 Uhr. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Dienst um 06.00 Uhr bzw. um 18.00 Uhr angetreten haben, beenden ihn entsprechend um 14.00 Uhr bzw. um 02.00 Uhr nachts.

**zu 3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind je Schicht im Einsatz und wie viele sind davon im Außendienst?**

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst verfügt zurzeit über insgesamt 31 Stellen. Davon versehen 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wechsel-schichtdienst rund um die Uhr. Ein Mitarbeiter versieht seinen Dienst im Früh- und Spätdienst und ist schwerpunktmäßig mit den Aufgaben des Feldschutzes betraut. Bei personellen Ausfällen in den Dienstgruppen werden diese durch den Mitarbeiter des Feldschutzes unterstützt.

Eine Dienstgruppe besteht aus 7 – 8 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Jede Dienstgruppe hat eine Dienstgruppenleiterin bzw. einen Dienstgruppenleiter,

der grundsätzlich den Innendienst versieht, so dass sich theoretisch 6- 7 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Außendienst befinden. Aufgrund von Urlaub und Krankheit ergibt sich jedoch im Jahresschnitt eine durchschnittliche Ist-Besetzung von maximal 50 %.

**zu 4. Wie ist der Ablauf vor Ort, wenn**

- a) die Ruhestörung vom öffentlichen Raum ausgeht?**
- b) die Ruhestörung aus geschlossenen Räumen, z. B. einer Wohnung kommt und der Melder im gleichen Haus wohnt?**
- c) die Ruhestörung aus geschlossenen Räumen, z. B. einer Wohnung kommt und der Melder nicht im gleichen Haus wohnt?**

Eine pauschale Aussage hierzu ist nicht möglich, da je nach Einzelfall entschieden werden muss. Grundsätzlich wird versucht, direkt mit dem Verursacher Kontakt aufzunehmen und ihn auf die Einhaltung der Ruhezeiten hinzuweisen. In Einzelfällen wird in den Räumlichkeiten des Beschwerdeführers eine Lärm-messung vorgenommen. Problematisch sind Situationen, bei denen ein Zutritt in das Gebäude des Verursachers nicht möglich ist. Erschwert wird die Situation noch durch die Tatsache, dass in manchen Fällen der Name des Verursachers nicht bekannt ist und auch nicht ermittelt werden kann. Muss eine Adresse mehrfach wegen der gleichen Störung angefahren werden, erfolgt eine Ordnungswidrigkeitenanzeige an das Umweltamt. Ggf. können Gerätschaften sichergestellt werden.

**zu 5. Zu welchen Uhrzeiten gehen die meisten Meldungen in der Einsatzstelle ein?**

Erfahrungsgemäß gehen die ersten Beschwerden kurz nach Beginn der gesetzlichen Ruhezeit (22.00 Uhr) ein. Die meisten Meldungen gehen zwischen dem vorgenannten Zeitpunkt und ca. 03.00 Uhr nachts, am Wochenende auch länger, ein.

**zu 6. Erhöht sich die Zahl der Meldungen am Wochenende?**

Die meisten Beschwerden gehen beim Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst freitags und samstags ein. An diesen Tagen müssen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern teilweise bis zu 40 Ruhestörungen abgearbeitet werden. Hinzu kommen Einsätze zur Unterbringung von Geistes- und Suchtkranken.

**zu 7. Wie lange ist die mittlere Zeitdauer zwischen der Meldung und dem Einsatz vor Ort:**

- a) unter der Woche tagsüber?**
- b) unter der Woche nachts?**
- c) am Wochenende tagsüber?**
- d) am Wochenende nachts?**

Eine statistische Auswertung hierzu ist nicht möglich. Generell muss jedoch, insbesondere am Wochenende, mit Wartezeiten bis zu 2 Stunden gerechnet werden. Im Idealfall werden die Einsätze innerhalb eines Zeitraums von ca. 30 Minuten abgearbeitet.

**zu 8. Gibt es eine Priorisierung der Meldungen, falls ja, nach welchem System?**

Die Meldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet. Hierbei werden dann jedoch auch örtliche Massierungen berücksichtigt. Dies bedeutet, dass beim Auftreten mehrerer Beschwerden in einem Ortsteil oder einem an diesen Angrenzenden, diese aus Effizienzgründen zunächst abgearbeitet werden.

Soweit andere, vorrangigere Aufgaben, wie z. B. die Unterbringung von psychisch kranken Personen hinzukommen, werden diese Fälle in Prioritätsstufe 1 abgearbeitet. In

aller Regel werden die Beschwerdeführer über eine mögliche längere Wartezeit durch die Dienstgruppenleiter informiert. In den meisten Fällen haben die betroffenen Personen hierfür auch Verständnis.

**zu 9. Welche Mitarbeiterzahl wäre notwendig, um eine spürbare Verbesserung, Reduzierung der Zeit zwischen Meldung und Einsatz vor Ort, zu erreichen?**

Um eine spürbare Verbesserung und effiziente Aufgabenbewältigung gewährleisten zu können, müsste nach Ansicht des Fachamtes eine deutliche personelle Verstärkung, abhängig von der Art der gewünschten Verbesserungen, erfolgen. Hinzu kämen Sachkosten für Büroausstattung, Fahrzeuge und andere Ausrüstungsgegenstände für die Mitarbeiter des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes.

Mainz, 24.01.2014  
In Vertretung

gez.  
Kurt Merkator  
Beigeordneter